

3. Abänderung Text §19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025

KR-Nr. 278b/2023

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort hat die Präsidentin der Redaktionskommission, Christa Stünzi, Horgen. Wo ist sie? Ist sie nicht da? Gibt es aus der Redaktionskommission keine weiteren Wortmeldungen? Dann kommen wir direkt zur Detailberatung.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

*I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:
§ 19*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 278b/2023 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.